

Mitteilung an alle Anteilseigner der Shedlin Warrior Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., folgender Fonds ist betroffen:

LU0219309035 Shedlin Warrior Fund B Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.

21, Avenue de la Liberté
L-1931 LUXEMBURG

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES
SHEDLIN
MIT DEN TEILFONDS:

SHEDLIN DEFENDER FUND (WKN: HAFX1V / ISIN: LU0333874740)
SHEDLIN REGULATOR FUND (WKN: HAFX1X / ISIN: LU0333875044)
SHEDLIN WARRIOR FUND (WKN: AOEQ07 / ISIN: LU0219309035)

Die Anteilhaber des oben genannten Fonds, der von der Hauck & Aufhäuser („Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet wird, werden hiermit über nachfolgende Änderungen mit Wirkung ab dem 01.05.2012 unterrichtet:

1. Die beiden Teilfonds Shedlin Defender Fund und Shedlin Regulator Fund werden zum 30. April 2012 liquidiert, da sich in beiden Teilfonds keine Anleger mehr befinden.
Die nachfolgenden Änderungen betreffen ausschließlich den Teilfonds Shedlin Warrior Fund.
2. Der Name des Fonds wird in „AMF“ und der des einzigen verbleibenden Teilfonds in „AMF - Shedlin Warrior Fund“ geändert.
3. Die Funktion der Verwaltungsgesellschaft wechselt von der Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A. auf die von der Heydt Kersten Invest S.A., 19, rue de Bitbourg, L-1273 Luxembourg.
4. Die Funktion der Zentralverwaltung wechselt von der Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A. auf die HSBC Trinkaus Investment Managers SA, 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Findel-Golf.

Die neue Zentralverwaltung hat die Fondsbuchhaltung an die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbh, Yorckstraße 21, D-40476 Düsseldorf ausgelagert.

5. Die Funktion der Depotbank und Zahlstelle wechselt von der Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A. auf die HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA, 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Findel-Golf.
6. Die Funktion der Register- und Transferstelle wechselt von der Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A. auf die HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA, 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Findel-Golf.
7. Die Funktion der Zahlstelle in Deutschland wechselt von der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA auf die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21/23, D-40212 Düsseldorf, welche ebenfalls die Informationsstelle sein wird.
8. Hauptvertriebsstelle des Fonds wird die SHEDLIN Capital AG, Breslauer Straße 396, D-90471 Nürnberg.
9. Künftig fällt eine separate Register- und Transferstellengebühr in Höhe von 300,- € pro Monat an.
10. Die Cut-off Zeit für Anteilzeichnungen und -rückgaben ändert sich von 17:00 Uhr auf 16:00 Uhr.
11. Das Geschäftsjahr wird auf den Zeitraum 01. Mai - 30. April geändert.
Vom letzten Geschäftsjahresende bis zum 30. April 2012 wird ein Rumpfgeschäftsjahr eingelegt.
12. Zukünftig fallen in der Verwaltungsvergütung, der Investment Management Vergütung, der Depotbankvergütung und der Zentralverwaltungsvergütung jährliche Mindestvergütungen in folgender Höhe an:
Verwaltungsvergütung: mind. 25.000,- EUR p.a.
Investment Management Vergütung: mind. 15.000,- EUR p.a.
Depotbankvergütung: mind. 15.000,- EUR p.a.
Zentralverwaltungsvergütung: mind. 22.500,- EUR p.a.
Die Gesamthöhe der prozentual anfallenden Kosten ändert sich nicht.
13. Zukünftig erhält die Zentralverwaltungsstelle eine zusätzliche Gebühr i.H. von 3.000,- EUR p.a. pro Anteilklasse, gültig ab der zweiten Anteilklasse.

14. Die Performance Fee Berechnung wird auf wie folgt geändert: Zusätzlich zu der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft erhält die Verwaltungsgesellschaft aus dem Teilfonds für jede Anteilklasse eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“). Der Erfolg wird bewertungstäglich ermittelt. Zur Ermittlung des Erfolgs wird die Wertentwicklung auf Anteilsebene seit Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß BVI-Methode ermittelt, wobei Ausschüttungen und zu Lasten des Teilfonds geleistete Steuerzahlungen (ohne taxe d'abonnement) dem Anteilwert rechnerisch wieder zugeschlagen werden (BVI-Methode). Die erfolgsabhängige Vergütung beläuft sich auf bis zu zehn (10) Prozent p.a. des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung des Fonds im laufenden Bewertungszeitraum (d.h. pro Kalenderquartal) positiv ist. Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse, welcher für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, muss größer sein als die vorangegangenen Nettoinventarwerte („High Watermark“) je Anteil einer Anteilklasse. Jeder vorangegangene Rückgang des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Klasse muss durch eine erneute Zunahme über den letzten Höchstwert des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Klasse, zu dem eine Erfolgsvergütung angefallen ist, ausgeglichen werden. Zu übertreffen ist also nicht nur der Höchststand zum letzten sondern zu allen vorangegangenen Bewertungsstichtagen. Die erfolgsabhängige Vergütung wird unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile täglich festgeschrieben und abgegrenzt. Ist die Wertentwicklung negativ, so wird mit der gleichen Berechnungsmethode die bisher ermittelte Erfolgsvergütung anteilig aufgelöst. Negative Beträge werden nicht vorgetragen. Die erfolgsabhängige Vergütung kann vierteljährlich entnommen und nach Abgrenzungsstichtag an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlt werden. Abgrenzungsstichtag ist das Kalenderquartalsende.
15. Etwaige anfallende, die Übertragung betreffende Kosten, gehen zu Lasten des Teilfondsvermögens.

Anteilinhaber, die mit den unter Punkt 2-15 aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 27. April 2012 gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes zu beantragen.

Der gültige Verkaufsprospekt des Sondervermögens sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen, sind ab dem 01. Mai 2012 am Sitz der neuen Verwaltungsgesellschaft, der neuen Depotbank sowie bei allen neuen Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Im März 2012

Hauck und Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.

1791332 1